



aktionszentrum@forum-rauchfrei.de
www.forum-rauchfrei.de

Sprecher und Anschrift:
Johannes Spatz 017624419964
Dr. Henry Stahl 017610207105
Aktionszentrum Forum Rauchfrei
Müllenhoffstr.17 · 10967 Berlin
(030)74755922 Fax (030)74755925

Herrn
Dr. Schwab
Abteilungsdirektor
Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 10
50667 Köln

08.08.2012

poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

Anzeige gegen die Vorsitzende der ARD, Monika Piel, Westdeutscher Rundfunk, wegen vorsätzlichen und wiederholten Verstoßes gegen den § 5 der Arbeitsstättenverordnung am 07.08.2012 in der Sendung Maischberger.

Hier: Zwang zum Passivrauch aller an der Sendung beteiligten Angestellten durch die Vielzahl von während der Sendung gerauchten Zigaretten des Altbundeskanzlers Helmut Schmidt.

Sehr geehrter Herr Dr. Schwab,

am 07.08.2012 wurde in der Sendung Maischberger der ARD geraucht. Die Angestellten dieser Sendung sind als Arbeitnehmer nach der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vor dem Passivrauchen zu schützen. Auch ist es irrelevant, ob die Angestellten vorher evtl. gefragt wurden oder zugestimmt haben. Bereits die evtl. Befragung von Seiten des Arbeitgebers zeigt die Bereitschaft, gegen das Gesetz zu verstoßen.

Das Gesetz im Wortlaut: § 5 ArbStättV – Nichtraucherenschutz: (1) *Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.*

Der § 5 Abs. 1 der Arbeitsstättenverordnung ist wegen der eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse hinsichtlich der Gesundheitsschädlichkeit des Passivrauchens erlassen worden. In der TAGS 905 (für Gift- und Gefahrenstoffe) ist Passivrauchen unter der Rubrik "Krebs erzeugende Gefahrstoffe der Kategorie 1" (höchste Stufe) mit gesicherter „Krebs erzeugender Wirkung beim Menschen" eingestuft. Laut den Forschungsergebnissen des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ), Heidelberg, gibt es keine Mindestmenge, die als nicht gesundheitliche Schädigung durch aktiven oder passiven Nikotinkonsum angesehen

werden kann. Mit anderen Worten, auch der Rauch nur einer Zigarette schädigt den Raucher und den Passivraucher.

In diesem Fall wurde durch die Vielzahl der gerauchten Zigaretten der Strafbestand in besonderer Weise erfüllt. Als den Verstoß verschärfend ist zu bewerten, dass eine Sendung durch einen langen Vorlauf geplant wird, ferner dass seit langem bekannt ist, dass der Altbundeskanzler Helmut Schmidt bereits im Vorfeld darauf besteht, an der Sendung nur dann teilzunehmen, wenn ihm von den Veranstaltern der Verstoß gegen das Gesetz erlaubt wird. Auch hatte das Forum Rauchfrei in einem ähnlichen Fall bei einer Sendung von Herrn Jauch in der ARD am 05.12.2011 bereits Anzeige erstattet. Insofern liegt in diesem Fall eine Wiederholung und Vorsätzlichkeit vor. Ferner weisen wir darauf hin, dass dieser Verstoß keineswegs eine Ausnahme ist. Seit Jahren wird der Altbundeskanzler Helmut Schmidt nur rauchend im Fernsehen interviewt. Diese Anzeige richtet sich keineswegs gegen ihn, sondern gegen die Veranstalter, die das Rauchen von Herrn Schmidt billigend in Kauf genommen haben.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass für den Nikotinkonsum in Deutschland im Fernsehen nicht geworben werden darf. Psychologische und kommunikationswissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass in vielen Fällen die sogenannte Schleichwerbung wirksamer ist als direkte Werbung. Dies ist vor allem dann gegeben, wenn besonders beliebte und anerkannte Personen rauchend gezeigt werden. Im Fall von Altbundeskanzler Helmut Schmidt handelt es sich um eine politisch und menschlich anerkannte Persönlichkeit, die ihresgleichen hinsichtlich ihres Ansehens in der Bevölkerung sucht. Somit ist hier der Fall einer besonders effektiven Schleichwerbung gegeben.

Erschwerend ist zu bewerten, dass die ARD durch die öffentliche Hand mit Steuergeldern, ferner durch eine Abgabe von fast der gesamten Bevölkerung finanziert wird. Sie ist eine Öffentlich-Rechtliche Anstalt, die aus diesen Gründen in besonderem Maße zur Einhaltung von Verordnungen und Gesetzen verpflichtet ist.

Wir wenden uns an Sie, da die Produktionsfirma der Sendung ihren Sitz in Köln hat: WDR/RG Talk, Kabarett & Comedy, Appellhofplatz 1, 50667 Köln.
Hiermit ersuche ich Sie, den Verstoß gegen die o. a. Verordnung zu ahnden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Spatz